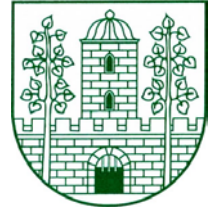


Stadt Finsterwalde

Der Wahlleiter



Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsvorsteher am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am **Freitag, dem 22. März um 10.00 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaal** der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8; 03238 Finsterwalde statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Finsterwalde, den 10.01.2019

Michael Miersch
Wahlleiter